

Sitzungsbericht – 2. Sitzung am 13. und 14. Oktober 2021

Der Österreichische Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle – **Entsorgungsbeirat** – ist am 13. und 14. Oktober 2021 zu seiner zweiten Sitzung zusammengekommen, um die Aufgaben des Beirats zu spezifizieren und die nächsten Schritte zu setzen. Außerdem wurde die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH besucht, um einen Einblick in die Behandlung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle in Österreich zu bekommen.

Der Entsorgungsbeirat erarbeitet **für die Bundesregierung Entscheidungsgrundlagen und Empfehlungen zur sicheren Entsorgung** der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle. Er setzt sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, NGOs, Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern, sowie der Zivilgesellschaft zusammen. Den Vorsitz dieses Gremiums hat Silvia Benda-Kahri vom Umweltbundesamt inne.

Das Mandat des Entsorgungsbeirates gilt für drei Jahre und endet mit Juni 2024. In diesem Mandat sind die Aufgaben des Entsorgungsbeirates festgelegt. Die Empfehlungen, die der Entsorgungsbeirat erarbeitet, werden der Bundesregierung übermittelt und dienen als Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte. Die vier Aufgaben laut Mandat sind:

1. **Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo**

Ziel ist die Erhebung und Sammlung von Informationen und Daten zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Einerseits soll die Bestandsaufnahme der radioaktiven Abfälle in Österreich diskutiert werden und andererseits sollen die Studien zu den bisherigen Endlageraktivitäten des Bundes evaluiert werden. Dabei soll eine konkrete Darstellung der Ist-Situation erfolgen. Die in der Ist-Erhebung erhobenen Daten beschreiben detailliert die Ausgangssituation und liefern die Basis für die Arbeit des Entsorgungsbeirates.

2. **Analyse der Optionen für eine Endlagerung**

Ziel ist es, eine Übersicht aller möglichen Optionen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Option einer Kooperation mit anderen Ländern mit ihren erforderlichen Voraussetzungen, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie einer ersten Kostenabschätzung in Form eines Dokumentes zu erstellen.

3. Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit

Ziel ist es, Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Bevölkerung (auch grenzüberschreitend) am Weg zu einem Endlager für radioaktive Abfälle in Österreich unter Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten zu entwickeln. In diesem Konzept sollen Empfehlungen enthalten sein, wie und wann die Bevölkerung informiert, beteiligt und in Entscheidungen miteinbezogen wird.

4. Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Ziel ist es, einen Entwurf für den Zeit- und Ablaufplan zur Entsorgung der in Österreich angefallenen radioaktiven Abfälle zu erstellen. Dieser Entwurf soll, wenn möglich, maßgebliche Zwischenetappen („Meilensteine“), Leistungskennzahlen und klare Zeitpläne für das Erreichen dieser Zwischenetappen enthalten.

In der ersten Sitzung des Entsorgungsbeirats im Juni 2021 erfolgte ein inhaltlicher Einstieg in die Hauptthemen des Mandates durch Vorträge und Diskussionen. Es wurde ein Ausschuss zum Thema „Partizipation und Einbindung der Öffentlichkeit in den nächsten drei Jahren“ eingerichtet. Dieser sollte bis zur 2. Sitzung einen Vorschlag zum Thema „Partizipation und Beteiligung während der Beiratszeit“ erarbeiten.

Die 2. Sitzung des Entsorgungsbeirats hatte zum Ziel, das Verständnis über den Arbeitsauftrag zu vertiefen, ein gemeinsames Bild über die vorliegende Informationsbasis zu bekommen und Klarheit darüber zu schaffen, welches zusätzliche Wissen eingeholt werden soll. Des Weiteren sollten die nächsten Schritte auf dem Weg zur Erfüllung des Mandats definiert werden.

Die Sitzung startete mit einem Bericht über die Ergebnisse des Ausschusses „Partizipation und Einbindung der Öffentlichkeit in den nächsten drei Jahren“. Der Ausschuss stellte seine generellen Überlegungen zum Themengebiet der Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung vor und präsentierte verschiedene Ideen für eine Einbindung der Öffentlichkeit in den drei Jahren der Beiratszeit.

Danach stellte das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) Wege vor, wie jetzt ein Informationsaustausch stattfinden kann. Neben den Webseiten des Entsorgungsbeirates und des BMK, gibt es noch die Seite www.partizipation.at. Auf dieser wird über Partizipation allgemein und über spezielle Projekte informiert. Der Entsorgungsbeirat wird sich dort in Zukunft präsentieren. Des Weiteren findet am 29. November 2021 die Strahlenschutzplattform statt, welche dieses Jahr das Thema Entsorgung radioaktiver Abfälle behandelt.

Anschließend erfolgte ein gemeinsamer Blick auf die vier Mandatsthemen. Kleingruppen diskutierten die einzelnen Aufgaben des Mandates und überlegten, welche weiteren Grundlagen (Erhebungen, Recherchen, Studien, Ausschüsse, etc.) der Beirat zur Erfüllung des Mandats benötigt und was die nächsten Schritte sind.

Um einen Überblick zur Situation der Endlagersuche in anderen Ländern zu erhalten, präsentierte eine Expertin des Umweltbundesamts einen Vergleich verschiedener Partizipationsmodelle in ausgewählten Ländern, sowie den derzeitigen Stand der Endlagersuche in diesen Ländern.

Am Ende des ersten Tages präsentierte ein AGES-Experte eine Erhebung des Inventars der radioaktiven Abfälle in Österreich. Er gab einen Überblick über die Herkunft der radioaktiven Abfälle (wie Dekontaminierung, Dekommissionierung, Abfälle aus Industrie, Altlasten etc.) in Österreich und beschrieb die rechtlichen Grundlagen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle.

Am zweiten Tag der Sitzung fand eine Besichtigung der Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) statt, um einen Einblick in die Sammlung, Aufarbeitung, Konditionierung und Lagerung radioaktiver Abfälle in Österreich zu bekommen.

Nach der Besichtigung folgte eine Präsentation über mögliche technische Optionen der Endlagerung durch einen AGES-Experten. Dabei wurden anhand von internationalen Endlagern die unterschiedlichen rechtlichen Rahmensituationen erklärt. Zudem wurden die Unterschiede in den Standortauswahl- und Genehmigungsprozessen und der geschätzten Kosten der vorgestellten Endlager im Ausland betrachtet.

Abschließend legte der Entsorgungsbeirat die nächsten Arbeitsschritte der einzelnen Mandatspunkte fest:

Punkt 1: Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo

Um die schon bestehende Prognose des anfallenden radioaktiven Abfalls bis 2045 zu konkretisieren, soll ein Fragebogen entwickelt und die zu Befragenden festgelegt werden, damit die vorhandene Prognose der NES über die zu erwartenden Mengen bis 2045 ergänzt und geschärft werden kann. Außerdem sollen weitere Daten, die zur Charakterisierung des radioaktiven Abfallinventars notwendig sind, festgelegt und ausgewertet werden (z.B. Volumen, radiologische, chemische und physikalische Charakterisierung, Herkunft).

Ergebnisse

Es wird ein Ausschuss **„Radioaktive Abfälle in Österreich – Fokus Mengen“** gegründet. Dieser hat zur Aufgabe, die oben genannten Punkte zu bearbeiten.

In der nächsten Sitzung wird der Ausschuss den Fragebogen vorstellen.

Punkt 2: Analyse der Optionen für eine Endlagerung und Punkt 4: Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Um eine Analyse der Optionen für eine Endlagerung durchzuführen, benötigt der Entsorgungsbeirat weitere Informationen in Form von Studien oder Berichten, wie zum Beispiel zu den Themen Sicherheits- und Standortkriterien. Auf diesen Informationen bauen die nächsten Schritte auf.

Der Mandatspunkt 2 „Analyse der Optionen für eine Endlagerung“ ist eng mit dem Mandatspunkt 4 „Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle“ verknüpft, da die entscheidenden Schritte im Prozess wesentlich darauf aufbauen, wie die Analyse der Optionen einer Endlagerung ausfällt.

Es sollen Ablaufpläne erstellt werden, in denen dargestellt wird, welche Entscheidungen durch welche Personen getroffen werden und wer beteiligt ist.

Ergebnisse

Es wird einen Ausschuss **„Weg zur Bewertung der Optionen für eine Endlagerung“** zu diesen beiden Mandatspunkten (2 und 4) geben. Dieser hat zur Aufgabe, einen Weg zur Bewertung der Optionen aufzuzeigen. Außerdem wird er dem Beirat eine Strukturierung der notwendigen Inhalte für die zu beantwortenden Fragen vorschlagen und die Anforderungen für benötigte Berichte und Studien aufzeigen.

In der nächsten Sitzung wird der Ausschuss einen Entwurf eines möglichen Ablaufplanes/Entscheidungsbaums vorlegen, in welchem in Folge der Weg zur Bewertung der Optionen aufgezeigt werden kann. Des Weiteren sollen die benötigten

Inhalte und Berichte (z.B. Sicherheits- und Standortkriterien, Darstellung der Optionen etc.) strukturiert werden.

Punkt 3: Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Arbeiten zur Einbindung der Öffentlichkeit in den nächsten drei Jahren, sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Arbeit des Beirats sollen fortgeführt werden. Außerdem soll die Erwartungshaltung an das zu erstellende Beteiligungsverfahren geklärt und die Basis für das weitere Arbeiten geschaffen werden.

Ergebnisse

Es wird ein Ausschuss **„Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“** gegründet. Dieser soll die bereits durchgeführten Arbeiten weiterführen und vertiefen.

In der nächsten Sitzung wird der Ausschuss einen Vorschlag für ein gemeinsames Verständnis von Transparenz und Beteiligung, Ergebnisse einer Kurzrecherche zum Wissensstand der Bevölkerung, Vorarbeiten zu einer Stakeholder-Map und Eckpunkte für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation über die Arbeit des Beirats vorbringen.

Die nächste Sitzung des Entsorgungsbeirates findet am 26. und 27. Jänner 2022 statt.

Die Zusammensetzung des Entsorgungsbeirates ist für drei Jahre festgelegt und dient der Erfüllung der Aufgaben des ersten Mandats. Im Rahmen weiterer Mandate kann sich die Zusammensetzung des Entsorgungsbeirats, in Abhängigkeit von den Aufgaben, ändern.

Stimmberechtigte Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

Roman Beyer knecht (Nuclear Engineering Seibersdorf)

Manfred Ditto (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)

Ulrike Felt (Universität Wien, Institut für Wissenschafts- und Technikforschung)

Bernhard Haubenberger (Österreichischer Gemeindebund)

Isabel Lamprecht-Pühra (Bundesministerium für Finanzen)

Günter Liebel (Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus)

Patricia Lorenz (Global 2000)

Frank Melcher (Montanuniversität Leoben, Lehrstuhl für Geologie und Lagerstättenlehre)

Gabriele Mraz (Österreichisches Ökologie-Institut)

Nikolaus Müllner (Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften)

Ewald Plantosar (Steiermark, Vertretung der Bundesländer)

Horst Reicher (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

David Reinberger (Umweltanwaltschaften Österreichs)

Wolfgang Renneberg (Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften)

Ursula Rosenbichler (Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport)

Sabine Schneeberger (Bundeskanzleramt)

Sigrid Sperker (Oberösterreich, Vertretung der Bundesländer)

Johannes Sterba (Technische Universität Wien, Atominstitut)

Christoph Urbanek (Niederösterreich, Vertretung der Bundesländer)

Hannelore Weck-Hannemann (Universität Innsbruck, Institut für Finanzwissenschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik)

Der Entsorgungsbeirat wird von Silvia Benda-Kahri (Umweltbundesamt), ausgebildete Mediatorin und Art-of-Hosting Expertin, als Vorsitzende bei der Aufgabenerfüllung begleitet. Die Geschäftsstelle des Entsorgungsbeirates wurde in der AGES eingerichtet.

Impressum oder Rückfragehinweis oder Datenschutzinfo

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Untere Donaustraße 11, 1020 Wien

Stand: 10. Dezember 2021

Telefon: +43 1 71100 61 4195

E-Mail: v8@bmk.gv.at

Erstellt von

Österreichischer Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Geschäftsstelle

Henriette Herzog

Telefon: +43 1 123 45-123456

E-Mail: kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at

Erstellt am: 10. Dezember 2021